

Pressemitteilung

Starke Kundenauthentifizierung wird E-Geld-Produkte massiv beeinträchtigen

Berlin, 11. April 2017

Am 23. Februar 2017 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) den finalen Entwurf technischer Regulierungsstandards (RTS). Diese RTS betreffen insbesondere die starke Kundenauthentifizierung (SCA) im Sinne von Artikel 97 der PSD2. Sollten diese RTS von der Europäischen Kommission unverändert angenommen werden, wird dies erhebliche Auswirkungen auf E-Geld-Produkte sowie andere Online-Bezahlverfahren haben und die Prepaid-Branche verändern.

RTS konterkariert Ausnahmen in der PSD2

Den Wettbewerb zu fördern sowie elektronische Zahlungen sicherer und einfacher zu gestalten, das sind die Ziele der Zahlungsdienstrichtlinie PSD2, die bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt sein muss. Zu den wesentlichen Neuerungen aufgrund der PSD2 zählt u. a. die starke Kundenauthentifizierung. Demnach müssen die EU-Mitgliedstaaten nach Artikel 97 Abs. 1 sicherstellen, dass der Zahlungsdienstleister eine starke Kundenauthentifizierung verlangt, wenn der Kunde einen elektronischen Zahlungsvorgang auslöst. Die PSD2 enthält an anderer Stelle diverse Ausnahmeregelungen für anonyme Zahlungsinstrumente, sofern diese eine Ausgabenobergrenze von 150,00 € haben oder auf denen zu keiner Zeit mehr als 150,00 € gespeichert werden können. Auch die 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie (AMLD4) zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorfinanzierung sieht Ausnahmen für E-Geld-basierte Zahlungsinstrumente vor. Beide Ausnahmen spiegeln sich im finalen Entwurf der RTS jedoch nicht wider. Der Prepaid Verband Deutschland ist der Ansicht, dass der sehr allgemein gehaltene Wortlaut zu einer Rechtsunsicherheit führen kann. Dies kann erhebliche nachteilige Konsequenzen für die bisher wachstumsstarke Prepaid-Branche haben.

Starke Kundenauthentifizierung

Im Rahmen der starken Kundenauthentifizierung müssen mindestens zwei der nachfolgend genannten drei Elemente herangezogen werden: Wissen, das nur der Kunde hat wie z. B. ein Passwort oder eine PIN, der Besitz (z. B. an einer Karte) und Inhärenz wie beispielsweise der individuelle Fingerabdruck.

Viele E-Geld-Produkte erfüllen die Anforderungen an die SCA nicht

Bei anonymem E-Geld ist eine starke Kundenauthentifizierung unmöglich. Schließlich ist für den Einsatz von E-Geld der Einsatz einer PIN nicht notwendig, da es sich diesbezüglich üblicherweise um Kleinbetragszahlungen handelt.

Anonyme E-Geld-Produkte würden faktisch unmöglich gemacht

Die Erzeugung eines Authentifizierungscodes (im Sinne von Artikel 4 der RTS), der auf zwei oder allen drei der vorstehend genannten Elementen beruht, steht im klaren Gegensatz zu den existierenden Ausnahmeregelungen in der PSD2 und der AMLD4, soweit dies auch für anonyme E-Geld-Produkte gilt. Bleibt es bei dem finalen Entwurf der RTS, kann dies das Aus anonymer E-Geld-Produkte zur Folge haben.

Ausnahmeregelungen gemäß der AMLD4 wären eine Lösung

Der Prepaid Verband Deutschland schlägt vor, dass E-Geld-Produkte, die nach Maßgabe der AMLD4 anonym ausgegeben werden können, von der starken Kundenauthentifizierung ausgenommen werden.

Die ausführliche Stellungnahme des PVD zum Entwurf der EBA der RTS finden Sie [hier](#).

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.
Marburger Str. 2
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250
M. +49 177 6468655
E. katrin.barz@prepaidverband.de
Web. www.prepaidverband.de
Web. www.prepaidkongress.de

Über den PVD

Der 2011 gegründete Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Dazu gehören zum Beispiel Anbieter von Prepaid-Zahlungsmitteln (wie Banken und E-Geld-Institute), Processingunternehmen, Handelsunternehmen, die Gutscheinkarten herausgeben, Wallet-Anbieter, Kartenorganisationen, Anbieter von Loyalty-Systemen und Distributoren der Prepaid-Zahlungsprodukte im Handel.

Der Verband vertritt durch aktive Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes die Interessen seiner Mitglieder, ist Ansprechpartner für Politik, Behörden sowie die Öffentlichkeit. Weiter ist er Herausgeber des halbjährlich erscheinenden Magazins „PVD News“ und veranstaltet den jährlich stattfindenden Prepaid Kongress in Berlin. Derzeit sind 23 Firmen Mitglied im PVD.